

Sie sind umgezogen?

Das sollten Sie beachten!

An-/ Ab- oder Ummeldung bei der Meldebehörde (Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt)

Innerhalb von 2 Wochen nach Bezug einer Wohnung, so schreibt es das Meldegesetz vor, ist der Umzug bei der Meldebehörde anzuzeigen. Außerdem benötigen wir von Ihrem Vermieter eine Wohnungsgeberbestätigung. Die Formulare dafür erhalten Sie kostenlos bei uns. Sollten Sie selber Eigentümer sein, bitten wir Sie, die Kaufurkunde mitzubringen.

Eine Abmeldung ist nur noch erforderlich, wenn kein neuer Wohnsitz im Bundesgebiet bezogen wird. Bei einem Umzug innerhalb von Emden benötigen wir Ihren Personalausweis zwecks Änderung. Bei einem Zuzug auch den Reisepass und von den Kindern die Kinderreisepässe.

Kfz- Ummeldung

Bei einem Umzug innerhalb von Emden (Gebühr: 11,70 €) oder Zuzug von Außerhalb (Gebühr: 17,90 €) wird unter Vorlage des KFZ-Scheins (Zulassungsbescheinigung I) ein neuer KFZ-Schein ausgestellt bzw. bei einem älteren Schein die Anschrift geändert.

Fernsehen – Rundfunk (ehemals GEZ)

Die Landesrundfunkanstalt (LRA) sollte über den Umzug informiert werden. Der dafür notwendige Vordruck liegt im Foyer des Bürgerbüros sowie bei Banken und Sparkassen aus.

→ ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, Postfach, 50656 Köln

Führerschein

Eine Änderung der Anschrift im Führerschein ist nicht notwendig.

Post nachsenden lassen

Für einen begrenzten Zeitraum können Sie Ihre Post nachsenden lassen. Dieses beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Postamt (Bahnhofsplatz in Emden). Gebühr ab 15,20 €.

Strom, Gas, Wasser

Die Anschlüsse sind spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des letzten Bezugsmonates bei den Stadtwerken zu kündigen. Dabei sollte auch die Kundennummer mitgeteilt werden. Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei den Stadtwerken unter Telefon 83224.

✓ Außerdem sollten Sie folgende Institutionen und Firmen über Ihre Anschriftenänderung informieren:

- Ihre Bank
- Ihre Versicherungen
- Ihre Krankenkassen (die Krankenkassenskarte muss auch geändert werden)
- Die Schule(n), falls Sie schulpflichtige Kinder haben
- Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften

Stadt  EMDEN

Fachdienst Bürgerbüro

Verwaltungsgebäude I am Frickesteinplatz 2 in 26721 Emden

Telefon: 0 49 21 / **87 18 00**

Telefax: 0 49 21 / 87 15 25 oder 87 17 02

E-Mail: buergerbuero@emden.de

Internet: www.emden.de

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 8.00 – 16.30, Mittwoch 8.00 – 12.00, Donnerstag 8.00 – 17.00, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Sie können auch gerne mit uns einen Termin vereinbaren.